
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0272

Beratungsfolge:

Planungs-und Verkehrsausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

28.01.2015
03.02.2015

Entscheidung

Vorberatung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Bebauungsplan Buschhoven Bu 16 "Buschhoven-Süd", 7. Änderung
- Beratung über die eingegangenen Anregungen während der
einmonatigen Offenlage; Empfehlung an den Rat zum
Satzungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 17.11.2014 bis einschließlich 17.12.2014 Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der Öffentlichkeit vorgetragen wurden. Die vorgetragenen Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie folgt:

A) Öffentlichkeit

- siehe anliegende tabellarische Auflistung -

B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- siehe anliegende tabellarische Auflistung -

Durch die vorgenommenen Korrekturen bzw. Ergänzungen um entsprechende Hinweise in den textlichen Festsetzungen, Begründung sowie Gutachten erfährt der Bebauungsplan Buschhoven Bu 16 „Buschhoven Süd“, 7. Änderung, lediglich eine klarstellende Bedeutung und keine inhaltliche Änderung, so dass eine erneute Offenlage nicht erforderlich ist.

Der Bezirksregierung Köln wurde der Antrag auf Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz) vorgelegt. Vorbehaltlich

der Genehmigung durch die Bezirksregierung wird empfohlen den Satzungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Bu 16 „Buschhoven Süd“ zu fassen.

Keine Abstimmung.

Satzungsbeschluss

Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 28.01.2015 beschließt der Rat die 7. Änderung des Bebauungsplanes Bu 16 „Buschhoven Süd“ gemäß § 10 Baugesetzbuch, nach § 86 Bauordnung NW und § 7 Gemeindeordnung NW mit Hinweis nach § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NW als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja
Nein
Enthaltung

Sachverhalt:

Die Bezirksregierung Köln hat während eines Gespräches am 08.01.2015 erstmals Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanverfahren vorgetragen und am 16.01.2015 eine schriftliche Stellungnahme nachgereicht. Da derzeit noch die Abwägung erarbeitet wird und weitere Ergänzungen zu den übrigen Stellungnahmen erfolgen, werden die tabellarischen Auflistungen zu den einzelnen Abwägungen den Fraktionsvorsitzenden nachgereicht und in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Für die Änderung des Bebauungsplanes ist kein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes erforderlich. Da sich die Flächendarstellung des Flächennutzungsplanes „Grünfläche“ und „Gewerbliche Fläche“ aufgrund der Planung jedoch geringfügig ändert, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Hierfür wurde eine Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz an die Bezirksregierung Köln gestellt.

Die Genehmigung der Bezirksregierung muss vor dem Satzungsbeschluss erfolgt sein. Hierüber wird der Rat entsprechend in Kenntnis gesetzt.